

MERKBLATT

zur Verlässlichen Grundschule

Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung mit Mittagstisch

und Ferienbetreuung

- zusätzliche, freiwillige Betreuungsangebote der Gemeinde Rechberghausen -

1. Betreuungsangebote:

Verlässliche Grundschule

Das Betreuungsangebot an der Grundschule erstreckt sich von Montag bis Freitag jeweils von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr bzw. bis 14:00 Uhr. Es gilt nur an regulären Schultagen. Für die Betreuung während der Unterrichtsblöcke von 7:45 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn sind für die Betreuung ausschließlich die Lehrkräfte zuständig. Eine ergänzende Betreuungszeit von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr und von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr bzw. bis 14:00 Uhr wird von der Gemeinde angeboten.

Das Angebot der Verlässlichen Grundschule von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr wird ohne Mittagessen gebucht. Kinder die an der Mittagessenversorgung teilnehmen möchten, buchen das Angebot der Verlässlichen Grundschule von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Für Eltern deren Kinder nur an den Tagen in die Betreuung kommen an denen Nachmittagsunterricht statt findet, gibt es die Möglichkeit nur diesen einen Tag separat zu buchen. Die Betreuungszeit ist von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und die Kinder gehen direkt im Anschluss in den Nachmittagsunterricht.

Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung mit Mittagstisch

Die Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule findet von Montag bis Donnerstag jeweils von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Es findet nur an regulären Schultagen statt. Zwischen 12:00 Uhr und 13:30 Uhr wird das gemeinsame Mittagessen eingenommen, anschließend beginnt die eigentliche Betreuung. Dabei haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Nachfragen werden von den Betreuungskräften beantwortet, wobei das Angebot jedoch keine Hausaufgabenhilfe (Nachhilfe) umfasst.

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung findet in sämtlichen Schulferien (Fasching, Ostern, Pfingsten, Sommer, Herbst und Weihnachten) werktags von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt.

Diese 3 Angebote können unabhängig voneinander in Anspruch genommen werden.

 Ein Anspruch auf die Einführung, Durchführung und Weiterführung der Betreuung besteht nicht. Die Zusatzbetreuung in den Projekten Verlässliche Grundschule, Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung mit Mittagstisch und Ferienbetreuung sind eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Die Entscheidungsbefugnis liegt beim Gemeinderat. 3. Eigenanteile für die Eltern/Erziehungsberechtigten pro Kind, das an den Betreuungsangeboten teilnimmt:

Für die Verlässliche Grundschule bis 13:00 Uhr wird folgendes monatliches Entgelt erhoben:

bei Familien mit	Entgelt
1 Kind	32,00€
2 Kindern	30,00€
3 Kindern	28,00€
4 und mehr Kindern	25,00€

Die Verlässliche Grundschule bis 13 Uhr kann an bis zu 2 fest zu buchenden Einzeltagen in Anspruch genommen werden. Der Preis für einen Einzeltag beträgt 7 Euro.

Für die Verlässliche Grundschule bis 14:00 Uhr wird folgendes monatliches Entgelt erhoben:

bei Familien mit	Entgelt
1 Kind	43,00€
2 Kindern	41,00 €
3 Kindern	39,00€
4 und mehr Kindern	35,00€

Die Verlässliche Grundschule bis 14 Uhr kann an bis zu 2 fest zu buchenden Einzeltagen in Anspruch genommen werden. Der Preis für einen Einzeltag beträgt 10 Euro.

<u>Für die Verlässliche Grundschule an Tagen mit Mittagsunterricht wird folgendes monatliches Entgelt erhoben:</u>

Nur buchbar für einen Tag in der Woche, an dem Mittagsunterricht	10,00€
stattfindet (12:00 Uhr bis 14:00 Uhr Dienstag oder Donnerstag)	10,00 €

<u>Für die Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung wird folgendes monatliches Entgelt erhoben:</u>

bei Familien mit	Entgelt
1 Kind	53,00€
2 Kindern	51,00€
3 Kindern	49,00€
4 und mehr Kindern	45,00€

Die Nachmittagsbetreuung kann an bis zu 2 fest zu buchenden Einzeltagen in Anspruch genommen werden. Der Preis für einen Einzeltag beträgt 15 Euro.

Für den Mittagstisch wird folgendes monatliches Verpflegungsentgelt erhoben:

Gebuchte Betreuungstage mit Mittagessen pro Woche	Pauschalbetrag pro Monat je Kind
1 Tag	11,00 €
2 Tage	22,00 €
3 Tage	33,00 €
4 Tage	44,00 €

In Ausnahmefällen wird für ein Einzelessen ein Betrag i.H.v. 3,50 € berechnet.

Für die Ferienbetreuung* wird ein wöchentliches Entgelt erhoben:

bei Familien mit	Entgelt
1 Kind	35,00€
2 Kindern	33,00€
3 Kindern	31,00€
4 und mehr Kindern	27,00€

^{*} sowie die Ferienzeit vor der Einschulung

In begründeten Einzelfällen kann eine weitere Beitragsermäßigung gewährt werden.

- 4. Die Beitragspflicht entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats (der Kalenderwoche bei der Ferienbetreuung) in dem das Kind in die ergänzende Betreuung aufgenommen wird und endet mit dem Ende des Austrittsmonats (der Austrittswoche bei der Ferienbetreuung).
- 5. Die Eigenanteile an den Betreuungsentgelten werden monatlich nachträglich vom angegebenen Girokonto abgebucht. Das Verpflegungsentgelt wird ebenfalls monatlich, nach Anzahl der gebuchten Tage mit Mittagsverpflegung, vom angegebenen Girokonto abgebucht.
- 6. Der Eigenanteil wird auch dann in voller Höhe fällig, wenn aus zwingenden Gründen an einzelnen Tagen die Betreuung nicht stattfinden kann.
- 7. Als Ausgleich für die Sommerferien wird für den Monat, auf den die Hauptferienzeit fällt, für die Verlässliche Grundschule kein Eigenanteil erhoben. Die Entgeltkalkulation für die Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung ist auf 12 Monate erfolgt, so dass auch im Hauptferienmonat der monatliche Eigenanteil zu entrichten ist.
- 8. Die Kündigung des Betreuungsvertrages oder der Wechsel der Betreuungsart inkl. der Anmeldung zum Mittagessen ist spätestens bis zum 14. eines Monats für den darauffolgenden Monat zum Monatsende möglich. Der Betreuungsvertrag für alle Betreuungsarten endet auch ohne schriftliche Kündigung mit dem Ablauf des Besuchs der Grundschule und dem Eintritt in eine weiterführende Schule. Die Kündigung bedarf in allen Fällen der Schriftform.

Der Betreuungsvertrag kann von der Gemeinde Rechberghausen auch außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- unentschuldigtes Fernbleiben eines Kindes über einen längeren Zeitraum als 4 Wochen.
- Zahlungsrückstände des Betreuungsentgeltes von mehr als 2 aufeinanderfolgender Monate nach erfolgloser Abmahnung des ausstehenden Betrags.
- wenn Kinder sich nicht in die Ordnung der ergänzenden Betreuung einfügen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeit der pädagogischen Betreuung übersteigen und eine erhebliche Belästigung und Gefährdung anderer Kinder verursachen.
- bei wiederholter Nichtbeachtung der in diesen Benutzungsbedingungen für die Erziehungsberechtigten festgesetzten Verpflichtungen trotz schriftlicher Abmahnung.

Rechberghausen, den 21.11.2022 / gilt ab 01.01.2023